



Mitteilungsblatt

Studienjahr 2013/2014

Juli 2014

18. Stück

Richtlinien für die Vergabe von Leistungsprämien

Das Mitteilungsblatt erscheint bei Bedarf, mindestens jedoch zweimal jährlich.

Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb:
Rektorat der Pädagogischen Hochschule Kärnten

Für den Inhalt verantwortlich:
Rektorin Prof. Mag. Dr. Marlies Krainz-Dürr

Richtlinien für die Vergabe von Leistungsprämien

Das BMBF hat heuer einen „Topf“ zur Vergabe von Leistungsprämien an Stammpersonal der PH-Kärnten zur Verfügung gestellt.

Dazu wurden in Abstimmung mit dem Dienststellenausschuss Richtlinien für die Vergabe an der PH-Kärnten erarbeitet. Der DA hat in seiner Sitzung am 18. Juni 2014 dem Vergabeentwurf vollinhaltlich zugestimmt.

Richtlinien für die Vergabe von Leistungsprämien an der PH-Kärnten

Leistungsprämien dienen der Anerkennung und Abgeltung besonderer Leistungen, die von einem Mitarbeiter/einer Mitarbeiterin in einem Studienjahr erbracht wurden.

Als besondere Leistungen gelten

Leistungen, die im Auftrag des Rektorats der PH-Kärnten erbracht wurden, in den jährlichen Arbeitsvereinbarungen jedoch nicht enthalten sind

Leistungen, die über das erwartbare Maß hinausgehen. Diese können vom Rektorat, den Institutsleiter/innen sowie dem Dienststellenausschuss vorgeschlagen werden.

Zuerkennungsprozedere:

Die Zuerkennung von Leistungsprämien wird vom nach den laut Satzung geltenden Richtlinien für Rektoratsbeschlüsse beschlossen.

Es besteht gemäß § 9 Abs. 1 lit. f B-PVG ein Mitwirkungsrecht des Dienststellenausschusses / der Personalvertretung.

Der (Sammel)Antrag wird in Abstimmung mit der Personalvertretung erstellt.

Die Personalvertretung bestätigt den Antrag zur Vorlage an das BMBF (Abt. III/13)

Das Rektorat ist bestrebt, die Leistungsprämien nach § 76 VBG „in engem zeitlichem Zusammenhang“ zur Auszahlung zu bringen. Auf Wunsch der Personalabteilung des BMBF muss ein Sammelantrag am Ende des jeweiligen Studienjahres an das zuständige Ministerium zur Auszahlung übermittelt werden. Die Auszahlung erfolgt nur 1x im Jahr.

Antragstellung:

Der Antrag muss begründet sein und die jeweilige Leistung nachvollziehbar offenlegen und folgende Grunddaten aufweisen:

Vor- und Zuname der/des Bediensteten

SV-Nr.

SAP-Nr.

sowie den zuerkannten Geldbetrag

Vergaberichtlinien

Leistungsprämien werden nach Maßgabe des jährlich zur Verfügung stehenden Betrages vergeben für ...

- Abgeltung von **Leitungen von Instituten ohne § 16**, wobei die Leistungsprämie das Ausmaß der regulären Institutsleiterzulage nicht überschreiten darf
- zur Abgeltung der **Arbeit in der Studienkommission** (wobei sich die Leistungsprämie an der regulären Abgeltung für Studienkommissionstätigkeiten im Jahr 2012/13 orientiert)
- **Honorarersatz** für während des Studienjahres erforderlich gewordene **Lehrtätigkeit** im Rahmen der **Fortbildung**, für die von Stammlehrkräften keine Honorarnote gelegt werden kann. Für diese Lehrtätigkeit ist eine **Genehmigung des Rektorats** erforderlich.
- Einmalig anfallende **außerordentliche Tätigkeiten** im Auftrag des Rektorats wie Leitung der Wahl der Studienkommission, ÖH-Wahlen, Projektleitungen, Kustodiatstätigkeit o.ä., sofern sie nicht ausdrücklich im Arbeitspaket enthalten sind
- **Betreuung und Begutachtung von Bachelorarbeiten**, die über das im Arbeitspaket enthaltene Maß hinausgehen (siehe Umsetzungsrichtlinien des neuen Dienstrechts der PH-Kärnten)
- Tätigkeit im Rahmen der **Zulassungsprüfungen und Eignungstests** sofern sie nicht im Arbeitspaket enthalten sind
- **Abgeltung von Prüfungstätigkeit** nach einem mit der Personalvertretung vereinbarten Prozedere und Schlüssel
- **Außerordentliche Leistungen** im Rahmen von Entwicklungstätigkeit (z.B. Curricula-entwicklung)
- Besonderen Einsatz in der **Lehre** (Vergaberichtlinien des „Anerkennungspreises für innovative Lehre“)
- Besondere Leistungen in der **Forschung** (z.B. Beiträge bei wissenschaftlichen Tagungen)
- Anerkennung für allgemeine **besondere Leistungen**

Die Lehrenden werden von den Vergaberichtlinien sowie einer eventuellen Prämienzuteilung in Kenntnis gesetzt.

Die Vergaberichtlinien wurden in Absprache mit dem Dienststellenausschuss erstellt.

Klagenfurt, im Juni 2014